



Finanzamt Waren

Finanzamt Waren – Postfach 31 54 – 17183 Waren

Firma
K & S Industrieservice
GmbH
Schillerstraße 97
17252 Mirow

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	075
Steuernummer:	07511202579
Sicherheitsnummer:	16134394

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03991 174-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	075 / 112 / 02579	40351	Frau Kuhn	40	05.12.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma K & S Industrieservice GmbH, Schillerstraße 97, 17252 Mirow
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Kuhn



Dienstgebäude Einsteinstraße 15 17192 Waren	Bürosprechzeiten Mo 08.30-12.00 Uhr 13.00-14.00 Uhr Di 08.30-12.00 Uhr 13.00-17.30 Uhr Mi 08.30-12.00 Uhr Do 08.30-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr Fr 08.30-12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Bankverbindung BBk Neubrandenburg IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15 BIC: MARKDEF1150 Konto-Nr.: 150 015 15 BLZ: 150 000 00 E-Mail: poststelle@finanzamt-waren.de Internet: www.finanzamt-waren.de
Telefon: 03991 174-0 Telefax: 03991 174-40400	Nebengebäude Helmut-von-Gerlach-Str. 19		